



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage **237/2010**

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:

30 - Bürgerservice und Ordnung

Produkt:

30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

Datum:

14.09.2010

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

23.09.2010

Entscheidung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bzgl. Vorgehensweise gegen die Atommülltransporte nach Ahaus

Beschlussvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Der Rat der Stadt Coesfeld beauftragt die Stadtverwaltung, sich in Schreiben an die Landesregierung gegen die Durchführung von Atommülltransporten nach Ahaus auszusprechen – generell und zumindest gegen die, die über das Stadtgebiet führen könnten.

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die o. a. Entscheidung vorgeschlagen. Der Antrag der Fraktion wird gemäß § 3 Abs.1 S.2 der Geschäftsordnung des Rates vorgelegt und ist als Anlage beigelegt.

Wie bereits bei der Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.01.2010 dargestellt, obliegt die atom- und gefahrgutrechtliche Aufsicht über die Transporte den Landesbehörden mit Ausnahme der Transporte im Eisenbahnverkehr, für deren Aufsicht das Eisenbahnbundesamt verantwortlich ist, und der gefahrgutrechtlichen Aufsicht über Transporte im Luftverkehr, die vom Luftfahrtbundesamt durchgeführt wird. Auf die Ausführungen in der Niederschrift der Ratssitzung vom 25.02.2010 wird verwiesen.

Die Zuständigkeit des Rates beschränkt sich auf den örtlichen Wirkungskreis und wird durch geltende Gesetze beschränkt. Jedenfalls soweit die Durchführung von Atomtransporten „generell“ angesprochen wird, liegt keine örtliche Betroffenheit vor, so dass insoweit bereits keine Zuständigkeit des Rates der Stadt Coesfeld gegeben ist.

Eine Möglichkeit, Einfluss auf die Transportwege zu nehmen, hat die Stadt Coesfeld nicht. Auf Erteilung einer Beförderungsgenehmigung besteht ein Rechtsanspruch, sofern die im Atomgesetz genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Landesregierung hat zu einer Anfrage (Drucksache 15/155 v. 09.09.2010) bzgl. eines Transportes zum Brennelemente-Zwischenlager Ahaus (BZA) angegeben, dass für die Transportplanung betriebliche Aspekte der beteiligten Firmen maßgebend sind. Aspekte des Straßen- und Schienenverkehrs, die Einfluss auf die Transportabwicklung haben könnten, werden vor Transportbeginn berücksichtigt.

Anlagen:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.09.2010